

Vorlage Nr.: 2024/1398

Verantwortlich: **Dez. 5**  
Dienststelle: **Team Sauberes Karlsruhe**

## Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	04.04.2025	4	N	Vorberatung
Personalausschuss	23.05.2025	3	N	Vorberatung
Gemeinderat	27.05.2025	7	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und im Personalausschuss der Stadt Karlsruhe – die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ vom 31.05.2022.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung - unterbreitet. Um dem Gemeinderat den Vergleich zwischen bisher geltender und vorgeschlagener neuer Satzung zu erleichtern, ist als **Anlage 2** (Synopse) die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

### Zusammenfassung:

Zum 1. Juni 2025 wird von der Verwaltung eine Anpassung der Betriebssatzung an die Regelungen der Hauptsatzung im Bereich der Personalangelegenheiten vorgeschlagen. Es werden primär Regelungen geändert, aber kaum neue Regelungen aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden Bestimmungen angepasst, damit sie den Vorgaben der Hauptsatzung entsprechen. Die Entgelt- und Besoldungsgruppen als Wertgrenzen werden an die Hauptsatzung angeglichen. Zudem wurden ergänzende Regelungen zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen leitender Gemeindebediensteter eingeführt, die in der bisherigen Fassung unberücksichtigt geblieben sind.

Darüber hinaus fließen bei der Anpassung auch die ersten praktischen Erfahrungen des Eigenbetriebs in Bezug auf das Stellenschaffungsverfahren ein. Die Mittel zur Schaffung neuer Stellen werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs festgelegt. Dieser wird zunächst im Betriebsausschuss vorberaten und anschließend vom Gemeinderat genehmigt. Eine weitergehende Vorberatung im Personalausschuss ist daher nicht erforderlich. Aus diesem Grund soll die Beteiligung des Personalausschusses in Form einer Vorberatung bei Stellenschaffungen für Beschäftigte ab der Entgeltgruppe E 11 TVöD entfallen.

Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, um unklare Formulierungen zu präzisieren und die Satzung insgesamt zu vereinheitlichen.

### **Die inhaltlichen Änderungen werden im Folgendem erläutert. Die Paragraphen beziehen sich auf die Satzung nach Änderung:**

- **§ 7 Abs. 4 S. 2:** Die Vorschriften, nach denen das Personal- und Organisationsamt Vorlagen zu Personalentscheidungen für den Betriebs- und Personalausschuss auf Vorschlag der Betriebsleitungen für den Betriebsausschuss und den Personalausschuss zur Vorberatung sowie zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet, wurden angepasst. Diese Anpassung wird aufgrund der folgenden Anpassungen des § 8 erforderlich.
- **§ 8 Abs. 2 Nr. 2:** Die Aufgaben des Personal- und Organisationsamtes werden durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister übertragen. Daher wird formal - analog § 8 Abs. 3 - die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister angegeben (bisher Personal- und Organisationsamt).  
Die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters für die Einstellung und Eingruppierung von Beschäftigten wurde für Verwaltungsberufe und Fachberufe in Orientierung an den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe angepasst. Bei Verwaltungsberufen wurde die Zuständigkeit der Entgeltgruppen „E 11 bis E 13 TVöD“ festgelegt (bisher E 11 und E 12 TVöD). Die Zuständigkeit „bei Fachberufen ab E 13 TVöD“ wurde neu eingefügt.

- **§ 8 Abs. 2 Nr. 3:** Die Regelung baut auf § 24 Abs. 2 GemO auf. Es wurde daher die analoge Formulierung „im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister“ (bisher „in Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister“) gewählt. Zudem wurde entsprechend der Hauptsatzung die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Einstellung und Eingruppierung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe „E 14 TVöD“ (bisher E 13 TVöD) festgelegt und eine Vorgabe der Gemeindeordnung zur Zuständigkeit bei Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bei leitenden Gemeindebediensteten aufgenommen.
- **§ 8 Abs. 3:** Die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Gemeinderats wurden in Orientierung an die Grenze der Hauptsatzung für die Einstellung und Ernennung (inklusive Beförderungen) festgelegt (d.h. Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters bis A 13 h, des Gemeinderats ab A 14). Die Zuständigkeit für die Beendigung von Dienstverhältnissen wurde entsprechend der Vorgaben der GemO aufgenommen.  
Im Sinne der Einheitlichkeit wurde die Formulierung „in Abstimmung“ ersetzt durch „im Einvernehmen“.
- **§ 8 Abs. 4:** Die Vorgehensweise bei Stellenschaffungen im Eigenbetrieb wird in § 8 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 neu geregelt.
- **§ 8 Abs. 4 Nr. 1:** Die Zuständigkeit der Betriebsleitung wird in der neuen Nr. 1 festgelegt. Hier ist geregelt, dass die Betriebsleitung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und organisatorischen Prüfung entscheidet, welche Stellen geschaffen werden und legt die Stellenschaffungsanträge dem Betriebsausschuss bzw. dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Die bisherigen Nummern verschieben sich entsprechend.
- **§ 8 Abs. 4 Nr. 2:** Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses für Stellenschaffungen bis Entgeltgruppe E 10 TVöD (wie bisher) sowie die Festhaltung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs werden in Nr. 2 geregelt.
- **§ 8 Abs. 4 Nr. 3:** Die Zuständigkeit des Gemeinderates für Stellenschaffungen für Beschäftigte ab Entgeltgruppe E 11 TVöD wird in Nr. 3 geregelt. Die Mittel für Stellenschaffungen werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs festgelegt, welcher im Betriebsausschuss vorberaten und durch den Gemeinderat genehmigt werden. Eine weitere Vorberatung im Personalausschuss ist sodann nicht erforderlich. Bisher wurden die Stellenschaffungen für Beschäftigte ab E 11 TVöD sowie Schaffung von Beamtenstellen im Betriebsausschuss und Personalausschuss vorberaten und durch den Gemeinderat genehmigt. Die Regelung zur Schaffung von Beamtenstellen kann entfallen, da die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens betreffend Beamtenstellen nicht beim Eigenbetrieb, sondern beim Personal- und Organisationsamt liegt.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und im Personalausschuss der Stadt Karlsruhe – die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ vom 31.05.2022.

**Anlage 1:**

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

**Anlage 2:**

Synopse der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.